

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Staatssekretärin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/7167

18.02.2022

**Reform der Grundsteuer;
Arbeitsstand und Personalausstattung der Bewertungsstellen;
Berichtsauftrag aus der 106. Sitzung des Finanzausschusses am 06.05.2021**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wie in der Sitzung der AG Haushaltsprüfung am 29.04.2021 vereinbart und am 06.05.2021 vom Finanzausschuss beschlossen, möchte ich Ihnen über den Arbeitsstand der Einheitsbewertung und die Personalausstattung in den Bewertungsstellen der Finanzämter des Landes sowie zu den Überlegungen zur Aufbau- und Ablauforganisation berichten.

Arbeitsstand

Dafür nehme ich zunächst Bezug auf folgende allgemeine Hinweise, die bereits in dem Bericht über den Arbeitsstand zum 01.01.2021 (Umdruck 19/5343) enthalten waren:

Der Landesrechnungshof hat in seinen Bemerkungen 2020 ausgeführt, dass es zum 01.01.2019 in den Bewertungsstellen 56.462 unerledigte Fälle gegeben habe. Es sei daher dringend erforderlich, die bestehenden Arbeitsrückstände soweit wie möglich abzubauen.

Im Hinblick auf die Anzahl der offenen Fälle sei zunächst angemerkt, dass dieser für sich genommen nur eine sehr bedingte Aussagekraft zukommt. Die Größe des Arbeitsrückstands kann aus Sicht des Finanzministeriums nur im Zusammenhang mit den jährlich erledigten Fällen beurteilt werden. Das Verhältnis der Erledigungen zum Bestand der offenen Fälle (Arbeitsvorrat) betrug zum 01.01.2019 im Durchschnitt etwas mehr als sechs Monate.

Hinzu kommt, dass es sich bei den erwähnten unerledigten Fällen teilweise um solche handelt, deren Erledigung den Bewertungsstellen noch gar nicht möglich ist. Hintergrund dessen ist, dass beispielsweise Mitteilungen über Baugenehmigungen zum Zwecke der Überwachung bereits dann erfasst werden, wenn diese in den Bewertungsstellen eingehen. Tatsächlich bearbeitet werden kann der Fall allerdings erst dann, wenn der Bau abgeschlossen ist und der Steuerpflichtige auf Anforderung des Finanzamtes eine entsprechende Erklärung abgegeben hat. Ein Arbeitsvorrat von weniger als zwei Monaten ist aus Sicht des Finanzministeriums daher kaum möglich.

Der Bestand unerledigter Fälle aller Bewertungsstellen ist zum 01.01.2022 auf 47.975 Fälle gesunken. Gegenüber dem Bestand am 01.01.2019 entspricht dies einem Rückgang von etwa 15 %. Damit konnte der Bestand an unerledigten Fällen – wie bereits im Vorjahr – erneut reduziert werden.

Der Arbeitsvorrat in den einzelnen Finanzämtern schwankt dabei zwischen knapp zwei und knapp zehn Monaten. Zum 01.01.2019 lag die Schwankung noch zwischen knapp drei Monaten und etwas mehr als 13 Monaten. Landesweit betreffen über 63 % der offenen Fälle Feststellungen auf den 01.01.2022 oder auf spätere Stichtage, was gegenüber dem Stand am 01.01.2019 eine Verbesserung um fünf Prozentpunkte darstellt.

Das Finanzministerium steht mit den betroffenen Finanzämtern in einem engen Austausch darüber, wie die Arbeitsstände – zum Beispiel durch eine Zusammenarbeit verschiedener

Finanzämter in den eingerichteten Kooperationsräumen – weiter verbessert werden können.

Personalausstattung

Im Jahr 2021 wurde das Personal in den Bewertungsstellen durch Zuweisung von neuen Stellen und Budget sowie Umsetzungen innerhalb der Finanzämter schrittweise verstärkt. Dadurch ist die Zahl der beschäftigten Vollzeitäquivalente von knapp 141 zum 01.12.2020 auf insgesamt knapp 173 Vollzeitäquivalente zum 01.12.2021 gestiegen. Die überwiegende Anzahl der neuen Kräfte befindet sich derzeit in der Einarbeitung oder hat diese seit Kurzem abgeschlossen. Für das Jahr 2022 wurden den Finanzämtern zudem weitere 53 Stellen zugewiesen, die derzeit von den Finanzämtern besetzt werden.

Anweisungen zur Aufbau- und Ablauforganisation

Das Finanzministerium erarbeitet zurzeit einen Bearbeitungsleitfaden für die Hauptfeststellung, mit dem die Ablauforganisation in den Bewertungsstellen neu geregelt werden soll. In Bezug auf die Aufbauorganisation der Bewertungsstellen erscheint es nicht sinnvoll, diese zeitgleich mit der Reform der Grundsteuer zu verändern – zumal die Einsatzmöglichkeiten der befristet eingestellten neuen Arbeitskräfte in den einzelnen Finanzämtern durchaus unterschiedlich sind. Es ist daher geplant, die Aufbauorganisation zunächst unverändert zu lassen und erforderlichenfalls nach Abschluss der Arbeiten der Grundsteuerreform neu zu gestalten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Silke Torp